

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamte des Innern.

Im bestehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXVII. Jahrgang. Berlin, Freitag, den 15. Januar 1909.

Nr. 2.

Inhalt: 1. Konsulatwesen: Ernennung; — Ermächtigungen zur Bornahme von Zivilhandlungen; — Exequaturerteilung; — Eingiehung eines Konsulats; — Todesfall	Seite 7	2. Postwesen: Status der deutschen Notenbanken Ende Dezember 1908	8
		3. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete	10

1. Konsulatwesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Freiherrn Achim von der Goltz in San Remo zum Konsul dableibt zu ernennen geruht.

Dem kaiserlichen Konsul von Mutius in Bagdad ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem kaiserlichen Konsul Arnold in Kiveratta ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und unter deutschem Schutze befindlichen Schweizern vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem königlich italienischen Generalkonsul Camillo Bertola in Frankfurt a. M. ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Das Konsulat in Badso ist eingezogen worden.

Der kaiserliche Vizekonsul Angel in Dalmitad (Schweden) ist gestorben.

